Gemeinde Petersberg



Ortsteil Krosigk

Klarstellungssatzung Mühlberg 2023

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Mai 2023

Klarstellungssatzung "Mühlberg" in Krosigk

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Petersberg die Klarstellungssatzung "Mühlberg" in Krosigk mit folgendem Inhalt:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Teilfläche zwischen Gartenweg und Am Gut westlich der Straße Am Mühlteich im Ortsteil Krosigk. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil umfassen das Gebiet, welches in der beigefügten Karte der Klarstellungssatzung "Mühlberg" im Ortsteil Krosigk durch die benannte Satzung abgegrenzt wird.

Die Karte Klarstellungssatzung "Mühlberg" im Ortsteil Krosigk und die Begründung dazu sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung wird die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) beurteilt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung "Mühlberg" im Ortsteil Krosigk der Gemeinde Petersberg tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Petersberg.

Petersberg, den 21.06.2023

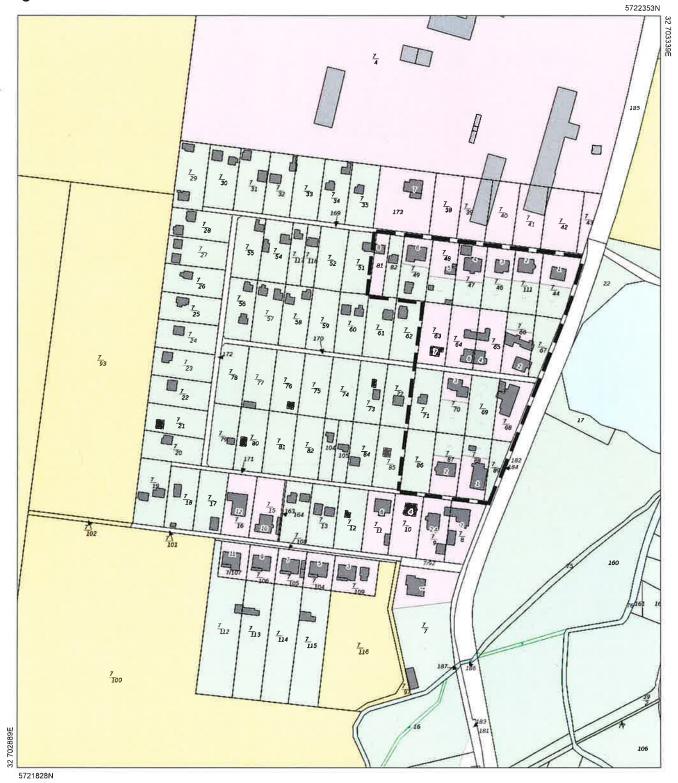
Ronny Krimm (Bürgermeiste

Sachsen-Anhalt-Viewer

KLARSTELLUNGSSATZUNG "MÜHLBERG" § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in KROSIGK

erstellt am: 10.05.2023

© GeoBasis-DE / LVermGeo 2023





Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 567-8585 Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de Internet: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

0 0,02 0,04 0,08 0,12 Kilometer

Maßstab 1:2.500

Bezugssystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N